

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Dezember 1955

385/J

Anfrage

der Abg. M a r k , Rosa J o c h m a n n , C z e r n e t z und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz,  
betreffend die Angelegenheit Sanitzer.

-.-.-.-.-.-.-

In der Justizausschusssitzung vom 30.November 1955 hat der erstunterzeichnete Abgeordnete anläßlich der Behandlung von Regierungsvorlagen, betreffend die Rechtshilfe, die Auslieferung und Durchlieferung in Strafsachen, für die nach österreichischem Recht das Volksgericht zuständig wäre, den Herrn Bundesminister für Justiz, als im Zusammenhang mit dem Gegenstand stehend, gefragt, wieso Sanitzer, der von einem österreichischen Gericht zu lebenslänglichem Kerker verurteilt war, nach seiner Rückkehr nach Österreich nicht in Haft genommen wurde.

Der Justizausschuß hat - unserer Auffassung nach geschäftsordnungswidrig - mit Mehrheit beschlossen, diese Frage an den Herrn Bundesminister nicht zuzulassen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, mitzuteilen, unter welchen Umständen Sanitzer von den Russen aus der österreichischen Haft übernommen wurde?

2.) Warum er nach seiner Rückkehr nach Österreich nicht in Haft genommen wurde?

-.-.-.-.-.-.-